

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 80 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Verlagsanlagenspreise pro Seite 25 Pf. — Geschäftsverträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: A. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bodum, Eisenhauer Straße 35—32. Telefon-Nr. 38 u. 39. Telegr.-Adr.: M. B. B. Bodum.

Lebensmittelpreise und Löhne.

Unsere Veröffentlichungen von Haushaltungsrechnungen westfälischer Bergarbeiterfamilien haben unwiderlich die große Notlage der proletarischen Familien selbst in dem deutschen Bergwerksgebiet gezeigt, wo die Lohnzunahmen während des Krieges am stärksten waren, weil hier die gewerkschaftliche Organisation am festesten Fuß gefaßt hat. Davon gibt es nichts abzuhandeln. Wie sieht es nun erst in den Revieren mit den viel niedrigeren Löhnen aus?

Wir hören schon den Einwand: „Dort sind die Lebensbedürfnisse auch nicht so teuer!“ Dieser Einwand ist falsch. Wir werden das an der Hand einer amtlichen Preisstatistik nachweisen. Dieser Nachweis ist gerade zurzeit sehr am Platze, weil unseren Kameraden in Schlesien, Mitteldeutschland und im linksrheinischen Südwestdeutschland nach ihrem Hinweis auf die zum Teil erheblich höheren rheinisch-westfälischen Löhne gesagt wird, derselbe Unterschied bestände ja auch in den Preisen der Lebensmittel. Sehen wir zu, ob das zutrifft.

Das Reichsstatistische Amt in Berlin hat für Januar 1917 eine Zusammenstellung der in deutschen Städten behördlich festgesetzten Höchstpreise für eine Reihe von Lebensmitteln veröffentlicht. Nicht alle Städte konnten berücksichtigt werden, auch ist nicht überall eine Höchstpreisfestsetzung der betreffenden Waren erfolgt. Wir sind daher genötigt, uns auf die Kennung verhältnismäßig weniger Städte zu beschränken, und müssen uns weiter damit begnügen, eine nur unvollständige Preisliste wiederzugeben. Jedoch greifen wir solche Städte heraus, die in unmittelbarer Nähe von Bergwerksbezirken oder doch in unmittelbarer Nähe von solchen liegen, daß ihre Höchstpreise, erfahrungsgemäß als maßgebend für den betreffenden Bezirk gelten dürfen. Die zum Vergleich herangezogenen Lebensmittel sind überall die wichtigsten für die Haushaltungen.

Stets sind nachfolgend Mengen von je einem Kilo (2 Pfund) gemeint. Die Preise verstehen sich stets in Pfennigen. Wir lassen nun die Tabellen folgen:

	Kartoffel	Getreide	Weggenmehl	Mischmehl
Guben	11,0	32	38	340—440
Rönigshütte	11,0	36	40	360—450
Waldenburg	11,0	35	40	320—450
Weidenfeld	11,0	32	38	400—520
Waldenleben	11,0	32	38	420—460
Gildesheim	11,0	—	34,5	440—480
Gelsenkirchen	11,0	44	44	460
Gamm	11,0	40	44	460—540
Witten	11,0	40	44	480
Essen	11,0	42	51	500
Oberhausen	11,0	42	52	480*
Nachen	11,0	44	50	470—560
Saarbrücken	11,0	40	44	440
Widau	11,0	34	44	460—520

*) Hamborn.

	Getreide	Weggenmehl	Brot	Butter	Ei
Guben	280—320	—	68	510	520
Rönigshütte	320—360	380	68	540	560*
Waldenburg	380—480	—	64	532	480
Weidenfeld	360	320	70	532	480
Waldenleben	360—400	—	64	532	460
Gildesheim	300—340	—	—	520	—
Gelsenkirchen	—	320	68	530	480
Gamm	—	—	68	540	520
Witten	440	360	68	540	—
Essen	500	—	—	540	—
Oberhausen	—	360	62	540	580
Nachen	—	360	70	538	680
Saarbrücken	440	260	64	540	—
Widau	420—460	—	66	540	—

*) Weuthen.

Daß die behördlich festgesetzten Höchstpreise tatsächlich Mindestpreise sind, weiß nachgerade jedes Kind. Man zahlt oft wohl sehr viel höhere als diese „Höchstpreise“, wenn man überhaupt Lebensmittel erhalten will, aber unter dem Höchstpreis einkaufen, ja, wer bringt das Kunststück fertig? Man darf also ruhig sagen, daß vorgenannte Höchstpreise in allen Bezirken die Mindestpreise darstellen.

Die Preistabelle zeigt uns, daß für die im Arbeiterhaushalt weitaus ausschlaggebende Kartoffelnahrung überall dieselben hohen Preise gelten. Wir sehen ganz davon ab, nachzuweisen, daß im Januar 1917 wohl in keinem der genannten Bezirke zwei Pfund Kartoffeln für 11 Pf. geliefert wurden — wenn überhaupt Kartoffeln im legalen Handel zu haben waren. Hier kommt es uns nur darauf an, nach den Zahlen der amtlichen Statistik nachzuweisen, daß der Kartoffelpreis gleich hoch gestellt war, ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe. In Schlesien und in Mitteldeutschland mußten, wie im Bezirk Nachen und in Saarbrücken, dieselben Kartoffelpreise gezahlt werden, wie im Ruhrgebiet, trotz eines Lohnunterchiedes bis zu mehreren Mark pro Schicht.

Preis- und Lohnpolitik im Bergbau.

III.

Es ist nach alledem selbstverständlich, daß die Werksbesitzer auch bei Arbeiterkämpfen zusammenstehen und sich gegenseitig unterstützen. Die Syndikate greifen direkt in die Arbeiterkämpfe ein. Wird ein Syndikatsmitglied bestreikt, dann helfen die anderen Syndikatsmitglieder die Bestreikung mit und das bestreikte Werk wird für den Ausfall entschädigt. So ist es geschehen beim Streik der mittelschlesischen Braunkohlearbeiter 1911, bei dem Streiks auf den Kohlwerken Neuenhagen 1911, beim Streik auf Gläufingen 1911, obwohl diese Rede nicht einmal dem Syndikat angehört. Die Streikfahnen befinden sich in allen Syndikatsverträgen. In den Lieferungsverträgen des Rheinisch-Westfälischen (Verkaufsstelle des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats) heißt es z. B.:

Vergleiche man weiter die Höchstpreise für Kriegsbrot, Mehl, Fleisch, Zucker, Butter und Schmalz, und man wird wiederholt finden, daß in Bezirken mit den niedrigeren Löhnen, wie Guben und Weidenfeld (Braunkohlen), Waldenleben (Kalksalz), Waldenburg und Widau (Steinkohlen), zum Teil noch höhere, im allgemeinen aber ziemlich dieselben Höchstpreise zu zahlen waren, wie in den westdeutschen Revieren mit den höheren Löhnen. Im Bezirk Nachen (Waldenleben) herrschen teilweise die höchsten Höchstpreise, der Arbeiterlohn steht dort aber erheblich niedriger als im Ruhrgebiet. Die Höchstpreise in Saarbrücken sind ziemlich dieselben, wie die für die westfälischen Orte Gamm, Witten und Gelsenkirchen geltenden. Der Lohn an der Saar stand damals und steht noch heute erheblich niedriger, als an der Ruhr. Aus zahlreichen Klagen und Zuschriften von den Erbergleuten in Thüringen, im Harz, im Siegen-Raunkaufischen, auch aus persönlichen Nachfragen an Ort und Stelle wissen wir, daß auch zwischen den Höchstpreisen in diesen Bezirken und denen in den Kohlenbezirken kein nennenswerter Unterschied besteht. Ist eine Ware etwas billiger, so ist die andere dafür etwas teurer. Die geschilderte genährte Anschauung, als ob „die meisten“ unserer Kameraden in den Erbergwerksbezirken, so auch an der Saar, „nebenbei“ aus eigener Land- und Viehwirtschaft billige Nahrungsmittelzulagen hätten, ist eine unzulässige Verallgemeinerung. Der Arbeiterboden in den Erbergwerksbezirken ist im allgemeinen nicht fruchtbar, in den gebirgigen Gegenden sogar meist wenig ertragreich, trotz schwerer Bewirtschaftung. Ueberhaupt bilden die Landwirte und Viehhalter unter den Bergarbeitern nur eine Minderheit, in den großen Industriebezirken nur eine verschwindende Minderheit. Außerdem haben auch die Unternehmer kein Recht, Bergarbeitern, die selbst oder deren Familienmitglieder nebenbei landwirtschaftlich tätig sind, am Lohne knapper zu halten. Ist die Landwirtschaft ein so einträgliches Betätigungsfeld, warum werden dann ihre Produktpreise immerfort noch erhöht?

Sagt uns die amtliche Preisstatistik, daß zwischen den Lebensmittelhöchstpreisen im Osten, Westen, im Mittel und im Süden Deutschlands keine nennenswerten Unterschiede bestehen, so soll uns nun die amtliche Lohnstatistik zeigen, daß dieser Preisgleichheit durch die Lohnzahlung nicht Rechnung getragen wird. Nach den Mitteilungen der preussischen Bergbehörden ergab sich für das 2. Viertel 1917 folgendes:

	Gesamtbelegschaft	Unterirdisch oder in Tagebauen Beschäftigte (Schicht I)	Durchschnittslohn
			Mk.
1. Steinkohlenbergbau:			
Oberschlesien	5,26	24,1	7,79
Niederschlesien	4,70	38,2	5,67
Ruhrgebiet	7,75	46,0	10,00
Erzgebirge	6,63	42,3	8,15
Nachen (Waldenleben)	6,41	45,4	8,03
linker Niederrhein	7,82	52,7	9,61
2. Braunkohlenbergbau:			
Saale	4,99	29,5	5,92
linksrheinischer	5,98	36,0	6,81
3. Salzbergbau:			
Salze	5,24	23,3	6,47
Krauthal	5,16	27,0	6,54
4. Erzbergbau:			
Wassfeld	6,09	46,1	7,48
Oberharz	5,61	30,0	7,52
Siegen	6,85	33,4	8,14
Nassau und Wehlar	5,16	65,4	5,59
sonst. rheinischer	5,54	53,4	6,98
linksrheinischer	4,80	54,1	5,30

Das sind die Durchschnittslöhne im 2. Viertel 1917. Die genannten Höchstpreise gelten für Januar 1917. Sie sind später nicht etwa herabgesetzt, sondern durchweg noch erhöht worden. Schon anfangs dieses Jahres mußten wir doppelt und dreifach mehr für die genannten Lebensmittel zahlen, als vor dem Kriege. Dagegen sind, wie in Nr. 38 d. Btg. im Einzelnen nachgewiesen wurde, die Bergarbeiterlöhne (erwachsene Arbeiter) während derselben Zeit nur um 36,9—61,6 Prozent gestiegen. Dieses trübselige Verhältnis erklärt die Notlage der breiten Bergarbeitermassen zur Genüge. Die Höchstpreise für unsere wichtigsten Nahrungsmittel stehen überall ziemlich gleich. Die Durchschnittslöhne in den einzelnen Revieren weisen aber einen Unterschied von bis über 2,50 Mark pro Schicht auf!

Wir haben oben auch nicht die Anteile der höchstentlohnenden Klasse I (Lauer und Lehrhauer) von der Gesamtbelegschaft angegeben. In den größten Bezirken machte diese Arbeitergruppe, auf deren angeblich „hohe Löhne“ man sich gern berief, nicht die Hälfte bis nicht einmal ein Drittel von der Gesamtbelegschaft aus. Die Entlohnung der weitläufigsten Belegschaftsmasse bleibt bedeutend hinter dem Lauerlohn zurück, und dieser ist wegen der enormen Nahrungsverteuerung meist längst nicht mehr ausreichend.

„Soweit infolge von Betriebsstörungen . . . Arbeiterausfällen, gleichviel, ob solche durch Vertragsbruch oder nach vorausgegangener Kündigung eintreten . . . unsere Lieferanten die Lieferung in einzelnen Sorten einschränken, insbesondere, wenn das Rh.-Westf. Kohlsyndikat aus einem dieser Gründe eine Minderlieferung an uns eintreten läßt, sind wir für die Dauer dieser Einschränkung befreit, auch unsere Lieferungen an Sie in gleichem Verhältnis einzuschränken, und findet eine Nachlieferung der dadurch ausfallenden Mengen nicht statt.“

In den entsprechenden Lieferungsbedingungen des Syndikats heißt es:

„. . . Arbeiterausfälle, gleichviel, ob solche durch Vertragsbruch oder infolge von vorausgegangenen Kündigungen eintreten . . . entbinden für die Dauer und den Umfang, der dadurch notwendig werdenden Einschränkung von der Lieferung im Verhältnis der Verringerung der Herstellung in den einzelnen Sorten, — nach Abzug des

Verbrauchs der Zechen — und findet eine Nachlieferung der dadurch ausfallenden Mengen nicht statt.“

So sichern sich die Werksbesitzer nach jeder Richtung. Darum Vorzicht bei Einleitung von Lohnkämpfen, keine wilden Streiks, lokale und wilde Streiks sind am schwierigsten und aussichtslossten in den syndikatisierten Industrien.

Hohe Gewinne steigern den Ausbeutungsdrang. Wo hohe Gewinne winken, dahin flieht das Unternehmungskapital am stärksten. Innerhalb der Syndikate vergrößern die Werke fortwährend ihre Anlagen, um eine höhere Beteiligung zu erhalten, oder es entstehen Außenwerke in größerer Zahl. Eine Preispolitik, die hauptsächlich auf Gewinnvergrößerung eingestellt ist, wirkt so auf eine Vergrößerung des Mißverhältnisses zwischen Erzeugung und Bedarf.

Der Aufkauf und die Stilllegung von Zechen sind ebenfalls eine Folge dieser Preispolitik. Das Rh.-Westf. Kohlsyndikat hat z. B. durch seine Preispolitik die Gewinne stark erhöht und so die Uebererzeugung gefördert. Infolge der Vergrößerung entspricht bei vielen Werken die Abkäuferzahl nicht mehr der Leistungsfähigkeit. Der Aufkauf und die Stilllegung von Zechen zwecks Uebernahme der Beteiligungsziffer von 1903 ab ist darauf zurückzuführen. Der Volksprotest beschwor damals die Gefahr der Gefährdung gegen das Zechenlegen, und so mußte davon Abstand genommen werden.

Der Ausbeutungsdrang führte dann in stärkerem Maße zur Nebenproduktion und Weiterverarbeitung. Als vom Zechenlegungsstand genommen werden mußte, verlegte man sich in höherem Maße auf Nebenproduktion und Weiterverarbeitung. Ein Teil der Zechen verlegt sich hauptsächlich auf die Verkokung. Dabei werden als Nebenprodukte gewonnen Teer, Ammoniak, Benzol usw. Es ergaben sich zum Teil höhere Ueberschüsse aus der Kokerei, als aus dem Kohlenverkauf. Das führte wieder zur Uebererzeugung an Koks, so daß bei Kriegsbeginn nur 40 Prozent der Koksbelegung abgelebt werden konnten, also 60 Prozent der Leistungsfähigkeit brach gelegt war.

Der Ausbeutungsdrang steigert das Machtbedürfnis und führt zu Werksvereinigungen. Die Zechen*verbände sind mit Kohlen, Gütern, Eisenwerken, Stahlwerken, Maschinenwerken, Maschinenfabriken usw. So bilden sich innerhalb der Syndikate gewaltige Werkskongerne. Der Zweck ist die bessere Ausnutzung der Förderung, Befreiung vom Zwischenhändlergewinn durch endgültige Fertigfabrikation im Rahmen der eigenen Werksanlagen.

Die Werkskongerne sind über den Rahmen der Syndikate hinausgewachsen. Die Riesentwerte bedürfen der Syndikate nicht, aber sie genießen in hohem Maße den Syndikatsnutzen. Sie selber haben billigere Roh- und Halbfabrikate, weil ihr Selbstverbrauch syndikatsfrei ist. Die reinen Werke zahlen die Syndikatsumlage, verlieren aber immer mehr an Ablos an die großen gemischten Werke. Die reinen Hütten, Walzwerke, Maschinenfabriken, Eisenwerke, Stahlwerke, Güttnerwerke usw. müssen die hohen Syndikatspreise zahlen für Koks, Koks, Preßkoks, Eisen usw., die großen gemischten Werke haben ihre sämtlichen Rohstoffe zum Selbstkostenpreis. Die Kartellierung fördert also die Macht der Großen und ergreift auch so die Lotengraber der Kartelle.

Betrachten wir uns die Außenwerke im Schatten der Syndikate. Die Außenwerke können im Schatten der Syndikate umso üppiger gedeihen, je mehr diese ihre Preise über die Selbstkosten treiben. Ein krasses Beispiel ist das Rh.-Westf. Kohlsyndikat. Die nichtsyndikatisierten Ruhrzechen förderten 1893: 13,3 Prozent, 1903: 17,7 Prozent der Gesamtförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Bei dieser Entwicklung wurde auf die Dauer der Bestand des Kohlsyndikats in Frage gestellt, und so mußte wohl oder übel eine Verständigung zwischen Syndikatszechen und Außenzechen gesucht werden. Diese erfolgte 1903 durch Anschluß oder Verkaufsvertrag mit Außenzechen und Güttnerzechen. Die Außenzechen förderten 1904: 1,8 Prozent, 1913 aber schon wieder 11,12 Prozent der Gesamtförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund. In dieser Entwicklung liegen hauptsächlich die Schwierigkeiten zwischen Syndikatszechen und Außenzechen begründet, die sich der Syndikatsverneuerung entgegenstellen.

Man unterscheidet reine Zechen, Güttnerzechen, Außenzechen. Reine Zechen haben nur eine Verkaufsbeilegung. Die Güttnerzechen aber haben eine Verkaufs- und eine Verbrauchsbeilegung. Außenzechen sind die nichtsyndikatisierten Zechen. Laut Syndikatsvertrag von 1903 brauchten die Güttnerzechen für ihre Verbrauchsbeilegung keine Syndikatsumlage zu bezahlen. Auch die Außenzechen, die im Schatten des Syndikats alle Vorteile des Syndikats genießen, haben die Syndikatsumlage. Die Entwicklung der Güttnerzechen und Außenzechen vollzieht sich hauptsächlich auf Kosten der reinen Zechen. So betrug:

	1904	1913	Erhöhung
Syndikatsförderung insgesamt	67 255 991	101 652 297	51,1
Umlagefreier Güttnerverbrauch	6 936 580	16 995 000	145,0
Förderung der Außenzechen	852 205	12 717 211	1392,3

Es war danach in 1913 höher wie 1904 die Syndikatsförderung insgesamt um 51,1 Prozent, der umlagefreie Güttnerverbrauch um 145,0 Prozent, die Förderung der Außenzechen um 1392,3 Prozent. Prozentual ist der umlagefreie Güttnerverbrauch also fast dreimal, die Förderung der Außenzechen aber mehr als zweifach so stark gestiegen, wie die Gesamtförderung des Syndikats.

Die Entwicklung vollzieht sich hauptsächlich auf Kosten der reinen Zechen. Selbst die „Rheinisch-Westfälische-Zeitung“, antwortete am 14. Oktober 1912 auf eine die Preissteigerung betreffende Anfrage aus Zechenkreisen u. a.:

„Man kann es speziell mit den reinen Zechen ganz gut meinen und daß der Knäuel sein, daß zurzeit eine Kokspreiserhöhung zwei Schneiden hat und die schärfere Seite den Zechen ins eigene Fleisch geht . . . Werden höhere Kokspreise nicht den Abfall der reinen Eisenwerke beschränken oder wieder einige Abnehmer mit mehreren 100 000 Tonnen Jahresabfuhr durch Fusion mit Güttnerzechen dem Syndikat für immer abtrünnig machen? Das war doch immer der Hauptgrund in der Begründung solcher Fusionen: Zukünftig direkter Brennstoffbezug unter Umgehung des Syndikats!“

Es entsteht der innere Feind und äußere Feind. So wird die Erziehung des Syndikats in gleicher Weise durch den inneren und den äußeren Feind bedroht, die es beide durch seine Preispolitik großgezogen hat. Obwohl die Außenzechen nur im Schat-

